

**4216/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.07.2002**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Jugendförderung

Bis zum Ende des Jahres 2000 erhielten nur Mitgliedsorganisationen des Bundesjugendrings Fördermittel aus dem Titel Jugendförderung. Seit Inkrafttreten des Bundes-Jugendförderungsgesetzes müssen die Förderungen von der jeweiligen Organisation direkt beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beantragt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie wurden im Jahr 2000 die Fördermittel auf die Mitgliedsorganisationen des Bundesjugendrings aufgeteilt? Bitte die Gesamthöhe der Förderung (Basis-, Projekt- und andere Förderungen) an die jeweilige Organisation angeben.
2. Welche dieser Organisationen erhielt auch im Jahr 2001 Mittel aus der Bundes-Jugendförderung? Bitte die Gesamthöhe der Förderung (Basis-, Projekt- und andere Förderungen) an die jeweilige Organisation angeben.
3. Welche dieser Organisationen wird auch im Jahr 2002 Mittel aus der Bundesjugendförderung erhalten? Bitte die Gesamthöhe der Förderung (Basis-, Projekt- und andere Förderungen) an die jeweilige Organisation angeben.